

Tarif für Droschken I. Klasse.

1. bis 800 m Wegstrecke 70 Pf. ferner je 400 " 10 " 1-2 Personen	2. bis 600 m Wegstrecke 70 Pf. ferner je 300 " 10 " 3-4 Personen	3. bis 400 m Wegstrecke 70 Pf. ferner je 200 " 10 " 1-4 Personen.
am Tage im Innenbezirk.		a) am Tage im Aussenbezirk. b) für Fahrten nach und von dem Rennplatze zur Zeit der Rennen. c) Nachts (von 10½ Uhr abds. bis 7 Uhr vorm.) bei allen Fahrten zuzüglich des Zuschlags unter 1. und 2.

Wartezeit: Die Vergütung hierfür ist in dem angezeigten Fahrpreis mit enthalten.

Zuschlag, nur zahlbar, sofern am Apparat angezeigt.	1. } Nachts (von 10½ Uhr abends bis 7 Uhr vormittags) { bei 2 oder 3 Personen 25 Pf. 2. } { bei 4 Personen 50 " 3. für Gepäck bei Gewicht von mehr als 10 kg bis mit 25 kg } und für jede weiteren angefangenen 25 kg ebenfalls } 25 " 4. für Mitnahme eines Hundes } 5. für zweispännige Droschke }
---	---

Bei Fahrten von den Bahnhöfen ist an den Kutscher die von diesem vorauslagte Bahnhofsgebühr von 10 Pf. zu zahlen, die von dem Apparat nicht mit angezeigt wird.
 Die Bezahlung der Fahrten über das Droschkengebiet hinaus unterliegt der freien Vereinbarung zwischen Kutscher und Fahrgast.
 Die Droschkenordnung hat der Kutscher auf Verlangen vorzuzeigen.

Tarif für Droschken II. Klasse.

1. bis 800 m Wegstrecke. 50 Pf. ferner je 400 " . 10 " 1-2 Personen	2. bis 600 m Wegstrecke. 50 Pf. ferner je 300 " . 10 " 3-4 Personen	3. bis 400 m Wegstrecke. 50 Pf. ferner je 200 " . 10 " 1-4 Personen
am Tage im Innenbezirk.		a) am Tage im Aussenbezirk. b) für Fahrten nach und von dem Rennplatz zur Zeit der Rennen. c) Nachts (von 10½ abends bis 7 Uhr vorm.) bei allen Fahrten zuzüglich des Zuschlags unter 2 und 3.

Wartezeit: Die Vergütung hierfür ist in dem angezeigten Fahrpreis mit enthalten.

Zuschlag, nur zahlbar, sofern am Apparat angezeigt.	1. für Mitnahme einer fünften Person am Tage. } 25 Pf. 2. } Nachts (von 10½ Uhr abends bis 7 Uhr vormittags) { bei 2 oder 3 Personen } 50 " 3. } { bei 4 oder 5 Personen } 4. für Gepäck bei Gewicht von mehr als 10 kg bis mit 25 kg } und für jede weiteren angefangenen 25 kg ebenfalls } 25 " 5. für Mitnahme eines Hundes } 6. für zweispännige Droschken }
---	--

Bei Fahrten von den Bahnhöfen ist an den Kutscher die von diesem vorauslagte Bahnhofsgebühr von 10 Pf. zu zahlen, die von dem Apparat nicht mit angezeigt wird.
 Die Bezahlung der Fahrten über das Droschkengebiet hinaus unterliegt der freien Vereinbarung zwischen Kutscher und Fahrgast.
 Die Droschkenordnung hat der Kutscher auf Verlangen vorzuzeigen.

Zur Fahrtaxe gehörige Bestimmungen.

Das Droschkengebiet umfaßt das gesamte Weichbild der Stadt Leipzig und die Ortschaften Abtnaundorf, Mockau südlicher Teil (Neu-Mockau), Schönefeld, Leutzsch und Barneck.
 Das Droschkengebiet ist in einen Innenbezirk und einen Außenbezirk eingeteilt.
 Die Grenzen des Innenbezirks, welche durch aufgestellte Tafeln kenntlich gemacht sind, werden gebildet

im Norden von West nach Ost:

durch die Weingstr., Breitenfelder Str., Artilleriestr., Lothringer Str. in Leipzig-Gohlis, ferner durch die Göritzer Str., Schönefelder Str., Theresienstraße in Leipzig-Eutritzsch,

im Osten von Nord nach Süd:

durch die Volbedingstr., die Kirchstr. und Lindenallee in Schönefeld, ferner durch die Verbindungsbahn von der Ueberführung der Kirchstr. in Leipzig-Neustadt bis zur Ueberführung der Meusdorfer Str. in Leipzig-Connewitz,

im Süden von Ost nach West:

durch die Meusdorfer Str. und die Pegauer Str. von der Einmündung der ersteren bis zur Koburger Brücke in Leipzig-Connewitz,

im Westen von Süd nach Nord:

durch die Rödelstr. in Leipzig-Schleußig, die Antonienstr. in Leipzig-Kleinschocher, die Elisathalleen bis zur Einmündung der Nonnenstr. und die Naumburger Str. in Leipzig-Plagwitz, den Bahnkörper der preußischen Staatsbahn, die Lützner Str., Merseburger Str., Demmeringstr., Leutzscher Str., Friesenstr. bis zur 10. Bezirksschule und die Wasserstr. in Leipzig-Lindenau.

Für die Fahrstraßen im Rosental bildet das Rondel am Rosenthalhügel, für die Fahrstraßen im Connewitzer Holz der Eingang zur Stadt-Gärtnerei und die Abzweigung des Linienwegs vom Schleußiger Weg, für den Leutzscher Weg die verschlossene Brücke die Grenze.

Die nach Vorstehendem die Grenze bildenden Straßen oder Straßentelle selbst gehören mit zum Innenbezirk mit alleiniger Ausnahme des außerhalb des Stadtgebiets liegenden und deshalb zum Außenbezirk zu rechnenden Straßenzuges von Neu-Mockau über Schönefeld bis zur Ueberführung der Kirchstr. in Leipzig-Neustadt.

Der Außenbezirk umfaßt die von der inneren Stadt aus gerechnet jenseits dieser Grenzen gelegenen Stadtteile und die im 1. Abschnitt aufgeführten Ortschaften.